

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Präambel

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 08.05.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau vom 30.09.2015 beschlossen:

Artikel 1

Der § 2 wird wie folgt ergänzt:

„(8) Der Verband hat für die Mitgliedsgemeinden zudem die Aufgabe der Durchführung von Niederschlagswasserbeseitigungsaufgaben in deren Namen und Auftrag gemäß § 10 Abs. 1 1. Alternative des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg). Zur Umsetzung der vorgenannten Aufgabe schließt der Verband entsprechende mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen nach § 5 Abs. 1 GKGBbg mit den Mitgliedsgemeinden ab, in denen die Einzelheiten der Beauftragung zu regeln sind. Durch die Vereinbarung ist sicherzustellen, dass alle dem Verband für die Aufgabendurchführung entstehenden Kosten durch die beauftragenden Mitgliedsgemeinden über eine Kostenbeteiligung nach § 7 Abs. 4 GKGBbg in vollem Umfang getragen werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1.Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Luckau, den 08.05.2019


Ladewig
Verbandsvorsteher

